

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/235/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Bilanz des Wasserwerkes zum
31.12.2019**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
06.11.2020

Aktenzeichen:
5 815-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.04.2021	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	28.04.2021	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2019 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von 34.580,98 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vorge-tragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2019 wurde von der BWS Treuhand GmbH, Mayen ohne Beanstandungen geprüft und vorgelegt.
Der Bestätigungsvermerk lt. Erstellungsbericht ist uneingeschränkt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist nach der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von **34.580,98 €** aus (Vorjahr: 40.493,53 €), der in die Verlustvorträge (s. Passivseite, Buchstabe A, Ziffer III) eingestellt wurde, die damit am 31.12.2019 einen Betrag 150.605,31€ ausweist.

Zur Finanzierung werden aus betriebswirtschaftlicher Sicht seit 2016 laufende Entgelte in Form von

1. Wassergebühren
2. Wassermessergebühren
3. wiederkehrenden Beitrag

erhoben.

Diese Umstellung auf die Erhebung wiederkehrender Beiträge neben des Wassergebühren hatte zum Ziel, Schwankungen bei der jährlichen Wasserbezugsmenge mit unmittelbarem Einfluss auf das Jahresergebnis zu minimieren und zum anderen die unbebauten Grundstücke verursachungsgerecht (Vorhaltung Wasserversorgungsanlagen) mit zu den laufenden Kosten heranzuziehen.

Im Wirtschaftsplan II/2019 war ein Jahresverlust von **32.37000 €** ausgewiesen, der mit 2.210,98 € geringfügig überschritten wurde.

- **Wertung Jahresverlust**

Bereits bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes II/2019 wurde dargestellt, dass unabweisbare Mehraufwendungen, insbesondere für den Zusatzwasserbezug als auch Wasseruntersuchungen festzustellen sind.

Abrechnung 2019:

Zusatzwasserkosten	36.130,39 €	Vorjahr: 36.599,85 €
Wasseruntersuchungen	21.972,33 €	Vorjahr: 16.712,70 €

Zusatzwasserbezug 2019:

2.052 cbm Stadtwerke Mayen (Vorjahr: 11.931 cbm)
23.686 cbm WVZ „Maifeld-Eifel“ (Vorjahr: 29.707 cbm)

Gesamt: 25.738 cbm (60,24 %)

Demgegenüber steht ein Wasserverkauf lt. Gebührenabrechnung von **42.724 cbm**, (Vorjahr: 42.089 cbm)

In 2019 waren die Wasserverluste unbedeutend und auch keine Rohrbrüche festzustellen.

Die Eigennutzung der Quelle „Im Kehr“ ist mit 16.986 cbm zufriedenstellend, sollte sich aber in Abhängigkeit von vermehrten Niederschlägen durch die UV-Anlage mit Trübungsmessung steigern lassen.

Damit wird eine umfassendere Nutzung möglich und der Zusatzwasserbezug könnte langfristig zurückgehen, wobei sich diese Entwicklung in Abhängigkeit von der Quellschüttung in trockenen Perioden erst mit der Ablesung Ende 2020 ermitteln lässt.

Als größte Einzelaufwendungen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen die Abschreibungen mit 44.858,33 € zu nennen, die sich gegenüber 2018 mit 32.839,77 € um 36,58 % erhöht haben.

Nach der Bilanz weist das Anlagevermögen zum 31.12.2019 einen Anschaffungswert von **2.077.737,09 €** aus, bei einem Buchrestwert von **1.456.269,05 €** (= 70,09 % - Vorjahr 68,99 %).

Für 2019 sind Neu-Zugänge von **212.348 €** zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 **1.474.943,19 €** (Vorjahr: 1.313.217,85 €) (= Erhöhung um 12,31 %.)

Die Verschuldung für die Wasserversorgung stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt:

- **Zinslose Landesdarlehen 504.500,00 €**
- **Kreditmarktdarlehen 339.568,83 €**

Erfreulich für die Finanzsituation festzustellen ist die Gewährung von Landeszuschüssen über 69.575,00 € (anstelle von zinslosen -rückzahlungspflichtigen Landesdarlehen) für die unabweisbaren Restkosten des Gesamtmaßnahmenpakets der letzten Jahre.

Der Jahresverlust von 34.580,98 € wurde auf den Verlustvortrag aus Vorjahren nach 2019 vorgetragen.

Der Ortsgemeinderat hat über das Ergebnis des Jahresabschlusses nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 einen Beschluss zu fassen.

Hinweis:

Durch den Jahresverlust sind derzeit weder Körperschaftssteuern, Solidaritätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

- **Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Im Hinblick auf die künftige Beantragung weiterer Fördermittel gemäß den Förder Richtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Landes Rheinland-Pfalz wurde auf der Grundlage der Bilanz 2019 eine Bescheinigung zu Entgeltbedarf- und – Entgeltsaufkommen wie folgt erteilt: **(Auszug siehe Anlage)**

Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) 4,25 €/m³ (Vorjahr: 3,99 €)

Entgeltsaufkommen 3,44 €/m³ (Vorjahr: 3,04 €)

Die zumutbare Belastung liegt aktuell lt. KAG/KAVO bei **1,10 €/m³**
die vertretbare Belastung bei **1,65 €/m³**

Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/
Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) **81 %**

Der hohe Entgeltbedarf ist auf die vorstehend aufgeführten außergewöhnlichen Umstände, die auch zum Jahresverlust geführt haben, zu begründen und sollte sich bei künftigem „Normalbetrieb“ wieder deutlich verringern.

Nach den gültigen Förderrichtlinien ist für 2019 der Nachweis noch nicht erbracht, bei Unterschreitung eines 90 %-igen Deckungsgrades evtl. Fördergelder zurückzahlen zu müssen.

Hierüber muss bei der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan I/2021 und der Beratung der lfdn Engelte gesprochen und auch gehandelt werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss um Beratung und Feststellung der Bilanz gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input type="checkbox"/> Vermögensplan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

52411 - Erstellungsbericht zum 31.12.2019 Teil 1 St. Johann

52412 - Erstellungsbericht zum 31.12.2019 Teil 2 St. Johann

56458 - Jahresabschluss Bescheinigung Entgeltbedarf - neu gespeichert 2019